
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ABONNEMENTS DER SHOPPINGFEED-DIENSTE

Version vom 13.06.2024

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jedes Abonnement der SHOPPINGFEED-Lösung, das von einem Geschäftskunden (*olgend „Kunde“ genannt*) mit SHOPPING FLUX SAS, einer vereinfachten Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von 300.000 €, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Créteil unter der Nummer 531 496 339, mit Hauptsitz in 35 rue de la Gare, 94230 Cachan, Frankreich (im *olgend „Dienstleister“ oder „SHOPPINGFEED“*), abgeschlossen wird.

SHOPPINGFEED ist der Entwickler und Herausgeber seiner Flow-Management-Software für Produktkataloge an Vertriebskanäle wie Marktplätze, Einkaufsführer (*nachfolgend „Lösung“ genannt*). Mit der Lösung können Sie die Sichtbarkeit von Produktkatalogen auf Vertriebskanälen verwalten, verteilen und optimieren.

WICHTIG

Jedes Abonnement setzt zwangsläufig die vorbehaltlose Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden voraus.

ARTIKEL 1. DEFINITIONEN

Die nachfolgenden Begriffe werden wie folgt definiert:

- « **Abonnement** »: bezeichnet jedes Abonnement der SHOPPINGFEED-Lösung durch einen Kunden. Für das Abonnement gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- « **Anomalien** »: bezieht sich auf Konstruktionsmängel, Fehlfunktionen oder Betriebsunterbrechungen jeglicher Art sowie auf jede Nichtkonformität, einschließlich technischer, funktionaler oder visueller Art, in Bezug auf den Dienst, die sich auf die Lösung ganz oder teilweise auswirkt. Anomalien werden nach ihrem Schweregrad klassifiziert:
 - „Kritische Anomalie“: Eine Anomalie gilt als kritisch, wenn sie zur vollständigen oder teilweisen Unterbrechung des Dienstes für alle Benutzer führt.

- „Erhebliche Anomalie“: Eine Anomalie gilt als schwerwiegend, wenn sie dazu führt, dass der Dienst für eine begrenzte Anzahl von Benutzern ganz oder teilweise unterbrochen wird.
- „Kleine Anomalie“: bezeichnet eine Anomalie, die die Möglichkeit der Nutzung der Plattform nicht einschränkt, aber deren Erfahrung beeinträchtigt. An Broadcast-Kanäle gesendete Daten werden nicht geschnitten.

- « **Backoffice** »: bezeichnet die von SHOPPINGFEED bereitgestellte Schnittstelle, über die der Kunde die Abläufe zwischen seiner E-Commerce-Site und den Vertriebskanälen verwalten und konfigurieren sowie Bestellinformationen anzeigen kann;

- « **Kundendatenbank** »: bezeichnet die Datenbank, die die Informationen zu den Produkten des Kunden enthält.

- « **Sendekanal** »: bezeichnet jede Plattform, wie z. B. Marktplätze, Einkaufsführer, soziale Netzwerke, die geeignet sind, den Produktkatalog des Kunden zu verbreiten. ;

- « **Produktkatalog** »: bezeichnet jede von der SHOPPINGFEED-Lösung abgerufene Datei, unabhängig von ihrem Format, die Daten zu den Produkten des Kunden enthält.

- « **Kunden** »: bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die als Gewerbetreibender handelt und den Dienst abonniert, sowie jede Agentur, die die Lösung weiterverkauft oder nicht weiterverkauft und die Abonnements bei SHOPPINGFEED für ihre eigenen Kunden verwaltet. In dieser Hinsicht ist ausdrücklich vorgesehen, dass der Kunde im Rahmen seiner üblichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt;

- « **Endgültiger Kunde** » : bezeichnet den Kunden des Kunden, der seine Produkte über einen der Vertriebskanäle kauft;

- « **Vertrag** »: bezeichnet diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, ggf. mit den besonderen Geschäftsbedingungen und Anlagen, regelt die Bedingungen für das Abonnement der Lösung sowie die Bereitstellung der vom Dienstleister angebotenen Dienste;

- « **Inhalt** »: bezeichnet alle Informationen, Texte, Bestandsdaten, Marken, Bilder, Hyperlinks und allgemein alle Elemente und Inhalte des Kunden, die SHOPPINGFEED zur Veröffentlichung in den

verschiedenen Verbreitungskanälen übermittelt werden und die im Produktkatalog des Kunden enthalten sind;

- « **Daten** »: bezeichnet die Daten in Bezug auf den Produktkatalog in der Datenbank des Kunden, die vom Kunden in einem von SHOPPINGFEED angegebenen Format übermittelt und von der Lösung für die Übermittlung an die Verbreitungskanäle verarbeitet werden, sowie die persönlichen Daten der Endkunden, die in den Bestellungen enthalten sind (Identität, Adresse, E-Mail), die über die Bestellungen übermittelt wurden;
- « **Referenzen** »: bezeichnet sowohl die eigene Kennung des Benutzers („Login“) als auch das Verbindungspasswort („Passwort“), das nach der Registrierung für den Dienst mitgeteilt wird;
- « **Angebot** »: bezeichnet die verschiedenen Abonnementangebote, die SHOPPINGFEED potenziellen Kunden anbietet;
- « **Partei** »: bezeichnet SHOPPINGFEED und den Kunden gemeinsam sowie einzeln eine der beiden Parteien;
- « **Dienstleistungen** »: bezeichnet alle vom Dienstanbieter bereitgestellten Dienste, die es den Kunden ermöglichen, von der Lösung zu profitieren;
- « **Website** »: bezeichnet die von SHOPPINGFEED veröffentlichte Website, die unter der folgenden Adresse zugänglich ist <https://www.shoppingfeed.com>.
- « **Website-E-Commerce** »: bezeichnet die Online-Verkaufsseite, über die der Kunde seine Produkte vermarktet;
- « **Lösung** »: bezeichnet die von SHOPPINGFEED veröffentlichte Software, die die Verarbeitung des Produktkatalogs von ermöglicht Kunden, Senden und Empfangen verarbeiteter Daten an die Sendekanäle;
- « **Lösung E-Commerce** »: bezeichnet technische Lösungen zur Erstellung und Verwaltung von E-Commerce-Seiten;
- « **Benutzer** »: bezeichnet die Person, die der Verantwortung des Kunden unterliegt (Angestellter, Arbeitnehmer, Vertreter usw.) und im Rahmen der - vom Kunden vertraglich vereinbarten Benutzerlizenz - Online-Zugriff auf die Anwendungsdienste erhält.

ARTIKEL 2. ZWECK

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Abonnement eines Kunden beim Dienstanbieter sowie die Geschäftsbedingungen, die für die vom Kunden bestellten Dienste gelten.

SHOPPINGFEED bietet seinen Kunden Dienstleistungen an, darunter:

- I. Ein Recht zur Fernnutzung der Lösung zur Verarbeitung des Produktkatalogs, zum Senden der verarbeiteten Daten an die Vertriebskanäle und zur Meldung von Bestellinformationen von den Vertriebskanälen;
- II. Zugriff auf ein Back-Office zur Verwaltung der Datenübertragung vom Produktkatalog an die Vertriebskanäle.

Der Kunde wird darüber informiert, dass die Lösung nur für Fachleute bestimmt ist. Nur ein Geschäftskunde kann ein Abonnement beim Dienstanbieter abschließen.

ARTIKEL 3. VERTRAGSDOKUMENTE

Die Vereinbarung besteht aus den folgenden Vertragsdokumenten, die in der Reihenfolge ihrer Rangfolge aufgeführt sind:

- Anhänge
- Die Sonderbedingungen, sofern die Vertragsparteien diese gemeinsam festgelegt haben;
- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Der Vertrag gilt für alle für den Kunden erbrachten Dienstleistungen, der sich daher nicht auf eine Bestimmung seiner eigenen allgemeinen und/oder spezifischen Geschäftsbedingungen berufen kann.

Der Anhang „BESONDERE BEDINGUNGEN“, sofern vorhanden, hat Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

ARTIKEL 4. ANNAHME DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Kunde verpflichtet sich, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen und zu akzeptieren, bevor ein Abonnement abgeschlossen wird. Der Kunde wird außerdem gebeten, diese herunterzuladen, auszudrucken und eine Kopie aufzubewahren.

Für jedes neue Abonnement gilt die neueste Version der genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

ARTIKEL 5. KUNDENINFORMATIONEN

Vor der Anmeldung bestätigt der Kunde, dass er die Eignung der Dienste und der Lösung für seine Bedürfnisse überprüft und von SHOPPINGFEED die Informationen und Ratschläge erhalten hat, die erforderlich sind, um diese Verpflichtung in voller Sachkenntnis zu abonnieren.

SHOPPINGFEED wird gegebenenfalls auf die vom Kunden bereitgestellten Informationen zurückgreifen, um ihn über ein seinen Bedürfnissen entsprechendes Angebot zu beraten.

ARTIKEL 6. VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS KUNDENINFORMATIONSSYSTEM

Vor dem Abonnement des Dienstes bestätigt der Kunde, dass er überprüft hat, dass alle seine Hardware-, Software- und Internetverbindungen ausreichend dimensioniert und durch Antivirensoftware geschützt sind, um die ordnungsgemäße Nutzung der Lösung zu ermöglichen. Der Kunde ist für die Wartung und Aktualisierung seiner Soft- und Hardware verantwortlich.

Der Kunde ist sich der Besonderheit der Lösung bewusst, die auf internen Hardware- und Softwareressourcen seiner Organisation beruht, und verpflichtet sich, SHOPPINGFEED über jede Änderung dieser Organisation zu informieren, die sich auf die Nutzung der Dienste auswirken könnte, insbesondere Änderung der Lösung und des Handels, Änderung des Hostings Infrastruktur, Änderung der Beschriftungen der Datenfelder (Titel, Organisation usw.) oder der Art der Verbindung zu den Daten (insbesondere Berechtigungen) oder Einstellungen.

Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung durch den Kunden haftet SHOPPINGFEED nicht für die Folgen organisatorischer oder materieller Änderungen, die der Kunde vorgenommen hat.

ARTIKEL 7. DIENSTABONNEMENT – ERSTELLUNG EINES KONTOS UND BEREITSTELLUNG EINER IDENTIFIKATIONSNUMMER

Um die Dienste abonnieren zu können, wird der Kunde gebeten, über seinen kommerziellen Kontakt das Angebot auszuwählen, das seinen Bedürfnissen entspricht.

Das Abonnieren des Dienstes führt zur Schaffung eines Zugangs zum Back-Office durch den Dienstanbieter.

Der Zugriff auf den Dienst und die Einrichtung seines Back-Office sind insbesondere davon abhängig, dass der Kunde seine korrekten Kontaktdaten angibt und dass er im Namen des von ihm vertretenen Unternehmens Verträge abschließen kann, wenn es sich bei dem Kunden um eine Privatperson handelt.

SHOPPINGFEED stellt dem Kunden die für den Zugriff auf die Dienste und das Backoffice erforderlichen Anmeldeinformationen zur Verfügung, einschließlich eines Benutzernamens und eines Passworts.

Der Kunde kann SHOPPINGFEED bitten, die Zugriffsdaten zu ändern (Verlust, Austritt eines Mitarbeiters usw.). Hierzu muss der Kunde seine Anfrage an folgende Adresse richten: contact@shoppingfeed.com.

Der Kunde verpflichtet sich, die Vertraulichkeit seiner Zugriffsdaten zu gewährleisten, auch wenn der Dienst von einem seiner Mitarbeiter oder Dienstleister im Auftrag des Kunden genutzt wird.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, SHOPPINGFEED im Falle einer nicht genehmigten oder betrügerischen Nutzung seines Back-Office oder seiner Identifikationsmerkmale zu benachrichtigen, sobald er davon Kenntnis hat, und zwar mit allen Mitteln.

Unter keinen Umständen kann SHOPPINGFEED im Falle eines Identitätsdiebstahls eines Kunden haftbar gemacht werden.

Ausdrücklich vereinbart zwischen den Parteien, außer im Falle einer Fehlfunktion oder einer Sicherheitslücke auf Seiten von SHOPPINGFEED, gilt jede mithilfe der Kundenkennungen durchgeführte Transaktion als vom Kunden stammend, der allein die Verantwortung dafür trägt, da SHOPPINGFEED nicht verpflichtet ist und nicht über die technischen Mittel verfügt, um die Identität der Personen, die sich mithilfe der Kennungen einloggen, zu überprüfen.

Vorbehaltlich einer guten Beteiligung des Kunden und der Verfügbarkeit des SHOPPINGFEED-Teams ist es möglich, innerhalb einer angemessenen Zeit ab dem Datum der Unterzeichnung mit der Bereitstellung der Lösung fortzufahren.

ARTIKEL 8. LÖSUNGSDIENSTLEISTUNGEN

8.1. Allgemeine Bestimmungen

Nach dem Kauf eines Abonnements kann der Kunde von den folgenden Diensten profitieren:

- Automatische Erfassung der von Endkunden auf den Vertriebskanälen getätigten Bestellungen in der Verwaltungsoberfläche der E-Commerce-Softwarelösung des Kunden;
- Das Recht zur Fernnutzung der Lösung zur Verarbeitung des Produktkatalogs, Senden verarbeiteter Daten an die Vertriebskanäle und Melden von Bestellinformationen der Vertriebskanälen;
- Unterstützung durch SHOPPINGFEED bei der Installation und Handhabung der Lösung unter den definierten Bedingungen im Anhang - von beiden Parteien unterzeichnete PREISBEDINGUNGEN.

8.2. Unterstützung bei der Implementierung der Lösung

Nach der Kontoeröffnung kann der Kunde Unterstützung bei der Einrichtung der Lösung und den ersten Schritten in Anspruch nehmen.

Der Kunde bleibt für die ordnungsgemäße Installation der Lösung verantwortlich, obwohl Unterstützung angeboten wird.

8.3. Zugriff auf Rundfunkkanäle

Die Lösung ist ein Feedtransmitter. Ihre Funktionsweise hängt direkt von den technischen Merkmalen des Produktkatalogs des Kunden und der Vertriebskanäle sowie von der reaktionsschnellen Zusammenarbeit aller Beteiligten ab.

Die Liste der über die Lösung zugänglichen Vertriebskanäle wird auf der Website angezeigt. Diese Liste wird von SHOPPINGFEED nach eigenem Ermessen erstellt und kann sich, auch während des Abonnements, ändern. Angesichts der ständigen Weiterentwicklung der Vielfalt der Vertriebskanäle garantiert SHOPPINGFEED dem Kunden nicht den Zugang zu allen bestehenden Vertriebskanälen.

Dritte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die juristischen oder natürlichen Personen, die die Sendekanäle anbieten. Der Kunde selbst liest und akzeptiert die Bedingungen der Vertriebskanäle völlig unabhängig von SHOPPINGFEED.

Die Lösung ermöglicht die Übermittlung von Daten an die Vertriebskanäle, der Vertrieb von Produkten aus dem Produktkatalog des Kunden unterliegt jedoch unabhängig vom Betrieb der Lösung weiterhin den Regeln der Vertriebskanäle. Unter anderem und ohne Anspruch auf Vollständigkeit gewährt SHOPPINGFEED dem Kunden keine Garantie gegen:

- Ein Delisting des Kunden auf einem Vertriebskanal, zum Beispiel, ohne dass diese Liste erschöpfend ist, im Falle schlechter Statistiken des Kunden auf dem Vertriebskanal oder Nichteinhaltung des Vertrags, der ihn mit dem Vertriebskanal verbindet;
- Eine schlechte Präsentation eines Produkts auf einem Vertriebskanal, wobei es jedem Vertriebskanal freisteht, die Bedingungen für die Referenzierung der von ihm zum Verkauf angebotenen Produkte festzulegen.

8.4. Modul zur Verknüpfung der Lösung mit der Produktdatenbank (z. B. E-Commerce-Website) des Kunden

Standardmäßig muss der Kunde seine eigenen Verbindungen von seiner Datenbank zur Lösung verwenden.

8.4.1. Von SHOPPINGFEED entwickeltes Lösungsschnittstellenmodul für die Datenbank des Kunden, das mithilfe einer SaaS-Plattform entwickelt wurde

Für den Fall, dass SHOPPINGFEED ein Modul für eine SAAS-Lösung entwickelt hat, bleibt SHOPPINGFEED für das ordnungsgemäße Funktionieren seines Schnittstellenmoduls in der Datenbank des Kunden verantwortlich, außer in den in Artikel 16 genannten Fällen - "Haftung".

8.4.2. Modul zur Anbindung der Lösung an den Produktkatalog des Kunden im Falle einer Open-Source-Software oder einer intern entwickelten Software oder im Falle einer SAAS-Software, die nicht unter Artikel 8.4.1 fällt.

Falls die Datenbank des Kunden mithilfe einer Open-Source-Lösung oder einer spezifischen Software entwickelt wurde, ist der Kunde allein für das ordnungsgemäße Funktionieren der Verbindung mit der Lösung verantwortlich. Wenn der Kunde die Lösung über eine Open-Source-Datenbank oder eine spezifische Entwicklung an die Lösung anschließt, ist es SHOPPINGFEED de facto unmöglich, die vom Kunden an seiner Datenbank vorgenommenen Entwicklungen zu kontrollieren.

Der Kunde trägt daher die volle Verantwortung für den Fall, wenn an seiner Datenbank durchgeführte Entwicklungen das ordnungsgemäße Funktionieren der Lösung beeinträchtigen. Unter keinen Umständen kann SHOPPINGFEED im Falle einer Fehlfunktion der Lösung haftbar gemacht werden, die mit den Entwicklungsentscheidungen des Kunden zusammenhängt, dessen Datenbank in Open Source entwickelt wurde.

Für bestimmte kompatible E-Commerce-Lösungen, die dem Kunden auf der Website präsentiert werden, entwickelt SHOPPINGFEED Module für die Verbindung der Lösung mit der Datenbank des Kunden für die Standardversion dieser Open-Source-Lösungen. Diese Module APIs (*Anwendungsprogrammchnittstellen*) sind offen vom Kunden zur Verfügung zu stellen. Es steht dem Kunden frei, die vorgeschlagene API zu nutzen, wobei die Entscheidung, die API zu nutzen oder nicht, in der alleinigen Verantwortung des Kunden liegt.

SHOPPINGFEED kann nicht für Probleme verantwortlich gemacht werden, die mit dem Schnittstellenmodul auftreten, und für etwaige Änderungen, die am Schnittstellenmodul zur Anpassung an die Besonderheiten der Datenbank des Kunden aufgrund des Open-Source-Charakters oder einer spezifischen Entwicklung der Datenbank des Kunden erforderlich sind.

Dem Kunden ist es untersagt, diese Module für andere Zwecke als die Verbindung seiner Datenbank und der Lösung zu verwenden. Die Berechtigung von SHOPPINGFEED zur Nutzung der Module durch den Kunden ist auf die Dauer dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt.

Nach Beendigung des Abonnements bleibt der Kunde weiterhin für die Deinstallation des Moduls oder die Verbindung mit der Lösung verantwortlich.

8.5. Unterstützung des Kunden

Sollte der Kunde auf Schwierigkeiten stoßen, die den Zugriff auf alle oder einen Teil der Funktionalitäten der Lösung verhindern, und nachdem er sichergestellt hat, dass das aufgetretene Problem oder die auftretende Fehlfunktion nicht mit seiner eigenen Hardware- und Softwareausrüstung zusammenhängt, kann er sich an den Dienstleister wenden :

- Durch Ausfüllen des im Backoffice bereitgestellten Formulars;
- Per E-Mail an folgende Adresse: support@shopping-feed.com ;

Der Dienstleister berücksichtigt eine Kundenbeschwerde nur dann, wenn dieser dem Dienstleister alle seine Identifikationsdaten, insbesondere seine Shoppingfeed-Kennung, mitteilt.

Der Kunde wird darüber informiert, dass die aufgrund einer Kundenbeschwerde eröffneten Tickets von SHOPPINGFEED an Werktagen und zu den folgenden Zeiten bearbeitet werden: Montag bis Freitag von 9:30 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr GMT. SHOPPINGFEED verpflichtet sich, innerhalb der im Vertrag mit dem Kunden festgelegten Fristen zu antworten.

Der Kunde wird außerdem darüber informiert, dass SHOPPINGFEED den Kunden um einen FTP-Zugriff auf seine Datenbank bitten kann, damit SHOPPINGFEED das vom Kunden eröffnete Ticket lösen kann. Die Bereitstellung des FTP-Zugangs zu SHOPPINGFEED erfolgt durch den Kunden in alleiniger Verantwortung. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, den Zugang nur temporär zu übermitteln und den FTP-Zugang sofort nach Schließung des Support-Tickets zu ändern.

Der Kunde akzeptiert, dass seine Daten bzw. die, der ihm gehörenden Kanäle, zu Testzwecken in einer Infrastruktur vor Produktion genutzt werden können.

Wenn der Dienstleister der Ansicht ist, dass die Beschwerde des Kunden bearbeitet wurde, schließt dieser das Ticket und informiert den Kunden per E-Mail. Der Kunde hat dann ab der Meldung der Schließung seines Tickets eine Frist von zwei (2) Werktagen Zeit, um gegen diese Schließung Einspruch einzulegen. Sofern der Kunde keine Einwände erhebt, wird davon ausgegangen, dass dieser die Schließung des Tickets akzeptiert hat.

Der Kundenservice von SHOPPINGFEED führt keine Beratungsleistungen oder spezifische Entwicklungen für den Kunden durch. Spezifische Entwicklungen unterliegen grundsätzlich einem vorherigen Angebot und einer zusätzlichen Rechnungsstellung.

Der Kunde erkennt an, dass der Kundenservice von SHOPPINGFEED nur in den Betrieb der Lösung eingreift und daher niemals den Kunden ersetzt, der die volle Verantwortung für die Verwaltung seiner Datenbank, seine Nutzung des Dienstes, die zur Verfügung gestellten APIs, seine Einstellungen und seine Beziehungen mit behält einem Vertriebskanal und/oder mit seinen Endkunden.

ARTIKEL 9. EINSTELLUNG DER LÖSUNG

Die von SHOPPINGFEED entwickelte Lösung wird dem Kunden zur Verfügung gestellt, um ihm die Übertragung seiner Daten an die Vertriebskanäle zu ermöglichen. Die Rolle von SHOPPINGFEED beschränkt sich jedoch auf die Bereitstellung der Lösung. Der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung für die Konfiguration des von der Lösung verarbeiteten Datenflusses (Produkte im Katalog, Preisregeln und Lagerstatus usw.), auch im Falle eines Eingreifens von SHOPPINGFEED auf Wunsch des Kunden, soweit SHOPPINGFEED nur auf Weisung des Kunden handelt. Im Bewusstsein, dass es sich bei SHOPPINGFEED um eine Software und nicht um eine Agentur handelt, übernimmt der Kunde auch die alleinige Verantwortung und Überwachung seiner Daten. Die Deaktivierung oder Reaktivierung der innerhalb der SHOPPINGFEED-Software angebotenen Benachrichtigungen liegt ebenfalls in der Verantwortung des Kunden. Nach der Mitteilung durch den Kunden verpflichtet sich SHOPPINGFEED, innerhalb der im Vertrag vorgesehenen Frist einen Vorschlag zur Lösung des Problems vorzuschlagen.

Die Unterstützung, die SHOPPINGFEED dem Kunden bei der Implementierung und Abwicklung der Lösung leisten könnte, kann unter keinen Umständen mit einer Dienstleistung gleichgesetzt werden, die eine Ergebnisverpflichtung nach sich zieht.

Die Lösung berücksichtigt, dass die vom Kunden innerhalb der Lösung durchgeführte Konfigurationsaktion unmittelbar erfolgt. Ob die Wirkung dieser Einstellung vom Vertriebskanal berücksichtigt wird, hängt von diesem ab, was der Kunde ausdrücklich anerkennt und akzeptiert. Der Kunde wird darüber informiert, dass SHOPPINGFEED Backups seiner Einstellungen erstellt. Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass diese Backups alle 24 Stunden erstellt und 48 Stunden lang aufbewahrt werden. Eine Einstellung, die weniger als 24 Stunden alt ist, kann im Falle eines Vorfalls verloren gehen.

Im Falle einer Anfrage des Kunden zur Wiederherstellung der Einstellungen der SHOPPINGFEED-Lösung wird dem Kunden ein Betrag von 500 € ohne Steuern in Rechnung gestellt, es sei denn, der Verlust der Einstellungen ist auf einen Fehler von SHOPPINGFEED oder einem seiner Subunternehmer zurückzuführen .

ARTIKEL 10. PFLICHTEN DER PARTEIEN

10.1. Verpflichtungen des Kunden

10.1.1. Verpflichtung zur Zusammenarbeit

Der Kunde erkennt an, dass nur er über Informationen zu seinem Produktkatalog verfügt. Daher verpflichtet sich der Kunde, aktiv mit den SHOPPINGFEED-Teams zusammenzuarbeiten, um das ordnungsgemäße Funktionieren der Dienste sicherzustellen. Diese Zusammenarbeit wird insbesondere in folgenden Fällen verstärkt:

- bei Informationsanfragen von SHOPPINGFEED,
- im Alarmfall,
- im Falle einer Störung des Dienstes.

Gegebenenfalls verpflichtet sich der Kunde, die von SHOPPINGFEED erteilten Anweisungen zur Nutzung der Lösung genauestens zu befolgen und deren Übermittlung an alle Nutzer sicherzustellen.

10.1.2. Nutzung im Einklang mit dem Zweck des Dienstes

Der Dienst kann nur für die Produktkatalogverwaltung der Kundendatenbank genutzt werden, sodass die Veröffentlichung von Verkaufsangeboten auf den Vertriebskanälen zentral verwaltet werden kann im Einklang mit der öffentlichen Ordnung und den guten Sitten. Der Kunde verpflichtet sich, die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Jede andere Nutzung ist dem Kunden untersagt und bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung von SHOPPINGFEED.

10.1.3. Nutzen Sie Ihren treuen Service

Der Kunde verpflichtet sich, den Dienst gemäß den üblichen Standards des Berufsstandes zu nutzen und keine Handlungen vorzunehmen, die, unabhängig von Umfang und Art, absichtlich oder unabsichtlich Auswirkungen auf den normalen Betrieb des Dienstes für SHOPPINGFEED-Kunden haben könnten.

10.1.4. Informationspflicht

Der Kunde verpflichtet sich, SHOPPINGFEED so schnell wie möglich zu informieren, wenn er Kenntnis von einer Fälschung der Lösung oder einer entsprechenden Fälschung erlangt, sowie über jeglichen Verlust

oder die Zerstörung von Daten und jede Fehlfunktion, selbst wenn der Dienst nicht blockiert wird. Der Kunde verpflichtet sich, dem Dienstleister eine gültige E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, die für die Kommunikation bestimmt ist.

10.2. Verpflichtung von SHOPPINGFEED

10.2.1. Verfügbarkeit des Dienstes

SHOPPINGFEED verpflichtet sich, die Lösung und Dienstleistungen sorgfältig und im Einklang mit den Regeln der Technik bereitzustellen.

SHOPPINGFEED wird sich nach bestem Gewissen bemühen, dem Kunden den Service 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche ohne Unterbrechung zur Verfügung zu stellen, die nicht für die kurative oder evolutive Wartung der Lösung oder allgemein für die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Funktionierens des Dienstes erforderlich ist.

Der Kunde wird jedoch auf die technischen Gefahren des Internets und die daraus resultierenden Zugriffsunterbrechungen hingewiesen. Folglich kann der Dienstanbieter nicht für die Nichtverfügbarkeit oder Verlangsamung der Anwendungsdienste verantwortlich gemacht werden.

Der Kunde erkennt an, dass er im Falle der Nichtverfügbarkeit des Dienstes die volle Fähigkeit behält, seine Bestellungen direkt in den Backoffices der Kanäle zu verwalten sowie Werbekampagnen auszustrahlen oder zu pausieren. SHOPPINGFEED kann nicht für Bestellungen haftbar gemacht werden, die nicht über die Verbreitungskanäle abgewickelt werden, weil der Dienst aufgrund der technischen Gegebenheiten des Internets nicht verfügbar ist.

SHOPPINGFEED behält sich das Recht vor, den Zugriff auf den Dienst zum Zwecke der kurativen oder weiterentwickelnden Wartung der Lösung zu sperren. Diese Schließungen werden so weit wie möglich außerhalb der Hauptverkehrszeiten durchgeführt und unterliegen der vorherigen schriftlichen Information des Kunden mindestens 24 Stunden im Voraus über anstehende Wartungsarbeiten.

Im Falle einer Unterbrechung aus Wartungsgründen ist das Backoffice des Kunden nicht zugänglich. Andererseits wird SHOPPINGFEED die Abläufe zwischen der Datenbank des Kunden und den Vertriebskanälen aufrechterhalten. SHOPPINGFEED kann jedoch die Integrität der Flüsse in Zeiten der Wartung der Lösung, wie oben definiert, nicht garantieren und garantiert die Ströme, insbesondere Klicks, Weiterleitungen und Bestellungenrückläufe zu 99%.

SHOPPINGFEED verpflichtet sich, soweit möglich Folgendes bereitzustellen:

- eine garantierte Interventionszeit (GTI) von fünfundvierzig (45) Minuten während der Bürozeiten bei kritischen Anomalien und vier (4) Stunden bei größeren/kleineren Anomalien;

- und eine Wiederherstellungszeitgarantie (GTR) von sechs (6) Stunden während der Bürozeiten.

Die oben genannten Fristen beginnen ab dem Zeitpunkt, an dem der Kunde, der Partner oder SHOPPINGFEED ein Support-Ticket öffnet, um den Vorfall zu melden.

Für jedes Ticket, das außerhalb der Bürozeiten geöffnet wird, gilt die Interventionsgarantie ab der ersten Arbeitsstunde nach Eröffnung des Tickets.

Die Entschädigungen für Unterbrechungen jeglicher Art sind wie folgt:

<i>Unterbrechungs- dauer</i>	<i>Vergütung in % des monatlichen Abonnements</i>
< 1 Stunde	0%
< 4 Stunden	5 %
Zwischen 4 und 10 Stunden	10 %
> 10 Stunden	20 %
>12-24 Stunden	25 %
>48 Stunden	30 %

10.2.2. Wartung

Der Dienstleister verpflichtet sich, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die technischen Korrekturen an der Lösung im Hinblick auf mögliche Betriebsanomalien und/oder die Einhaltung geltender Sicherheitsstandards so schnell wie möglich vorzunehmen.

Der Dienstanbieter stellt dem Kunden einen Kundensupport zur Verfügung, der unter den in Artikel 8.5 definierten Bedingungen zugänglich ist.

Der Kunde erkennt jedoch an, dass der Dienstleister in den folgenden Fällen nicht für die Wartung verantwortlich gemacht werden kann:

- Weigerung des Kunden, mit ihm bei der Lösung von Anomalien zusammenzuarbeiten und insbesondere auf Fragen und Informationsanfragen zu antworten;
- Nutzung der Anwendungsdienste in einer Weise, die nicht ihrem beabsichtigten Zweck entspricht oder Dokumentations-API (<https://developer.shopping-feed.com>) ;
- Versäumnis des Kunden, seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nachzukommen;
- Ausfall elektronischer Kommunikationsnetze;
- Vorsätzlicher Akt der Erniedrigung, Bosheit, Sabotage;
- Verschlechterung aufgrund höherer Gewalt oder unsachgemäßer Nutzung der Anwendungsdienste.

Der Dienstleister kann jedoch die Verantwortung für die Behebung von Störungen übernehmen, die durch die oben aufgeführten Fälle verursacht wurden, und zwar zu dem zwischen den Parteien zum Zeitpunkt der Intervention ausgehandelten Tarif.

10.3. Klausel zum Verleumdungsverbot

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Aufrechterhaltung einer positiven und respektvollen Beziehung für beide Seiten von Vorteil ist. Sie verpflichten sich daher, weder direkt noch indirekt herabwürdigende, falsche oder verleumderische Aussagen über die andere Partei, ihre Produkte, ihre Dienstleistungen, ihre Führungskräfte, ihre Mitarbeiter oder ihre Aktivitäten zu tätigen.

Jede Partei verpflichtet sich, den Ruf der anderen Partei nicht zu verunglimpfen oder zu schädigen, sei es mündlich, schriftlich, über soziale Netzwerke oder eine andere Form der Kommunikation. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf die Nichtverbreitung von Gerüchten, falschen Informationen oder böswilligen Kommentaren, die dem Image oder dem Ruf der anderen Partei schaden könnten.

Diese Klausel hindert eine Partei nicht daran, wahrheitsgemäße Angaben zu äußern, wenn dies gesetzlich, durch einen Gerichtsbeschluss oder eine zuständige Aufsichtsbehörde vorgeschrieben ist.

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Klausel kann die geschädigte Partei nach eigenem Ermessen:

- diesen Vertrag automatisch zu den gleichen Bedingungen wie in Artikel 15.3 kündigen.

- Schadensersatz verlangen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Schadensersatz für erlittene Schäden.

Die in dieser Klausel festgelegten Verpflichtungen bleiben für die Dauer dieser Vereinbarung in Kraft und gelten weiterhin für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren ab dem Datum der Kündigung oder des Ablaufs der Vereinbarung.

ARTIKEL 11. FINANZBEDINGUNGEN

11.1. Preis

Das Abonnement durch den Kunden, das ihm die Nutzung der Lösung ermöglicht, führt zu den im Anhang „PREISBEDINGUNGEN“ aufgeführten finanziellen Bedingungen.

Der Preis der Softwarelizenz unterliegt einer automatischen jährlichen Überprüfung. Diese Überarbeitung tritt jedes Jahr am Jahrestag des Vertragsabschlusses in Kraft.

Die Erhöhung des Lizenzpreises beträgt 3 % pro Jahr. Dieser Anstieg wird durch Konjunkturschwankungen und Inflation gerechtfertigt.

Diese Erhöhung gilt nur für den Preis der Softwarelizenz und gilt daher weder auf Provisionen noch auf andere möglicherweise anfallende Gebühren.

Die Preisänderung durch SHOPPINGFEED führt zu einer Benachrichtigung des Kunden durch SHOPPINGFEED von mindestens zwei (2) Monaten vor ihrem Inkrafttreten.

Sollte der Kunde mit der neuen Preisgestaltung nicht einverstanden sein, kann der Kunde eine außerordentliche Kündigung seines Abonnements gemäß Artikel 15.1. der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vornehmen.

Sofern der Kunde nicht kündigt, gelten für ihn ab dem von SHOPPINGFEED angegebenen Datum die neuen Preise.

SHOPPINGFEED verpflichtet sich, keine allgemeine Preiserhöhung auf Kunden anzuwenden, die weniger als zwölf (12) Monate Mitglied sind.

Der Preis des Abonnements wird in Euro angegeben und versteht sich zuzüglich Steuern.

11.2. Zahlungsbedingungen und -methoden

Der Betrag des Abonnements wird dem Kunden monatlich in Rechnung gestellt.

Die Bezahlung des Abonnements erfolgt entweder per Kreditkarte, per Überweisung oder per Lastschrift.

SHOPPINGFEED nutzt Zahlungslösungen der folgenden Anbieter:

- Stripe, dessen allgemeine Geschäftsbedingungen unter folgender Adresse einsehbar sind:
<https://stripe.com/fr/privacy>
- GoCardless, dessen allgemeine Geschäftsbedingungen unter der folgenden Adresse einsehbar sind: <https://gocardless.com/fr-fr/legal/>

Der Kunde verpflichtet sich, alle erforderlichen Informationen umfassend SHOPPINGFEED zur Verfügung zu stellen, um gegebenenfalls eine effektive Zahlungsabwicklung zu gewährleisten. Insbesondere verpflichtet er sich, bei Bedarf seine Zahlungsmittel, seinen Namen bzw. Firmennamen, seine Postanschrift, seine Bankdaten, seine innergemeinschaftliche Umsatzsteuer-Identifikationsnummer sowie eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und bei Bedarf zu aktualisieren.

Der Kunde garantiert SHOPPINGFEED, dass er über alle erforderlichen Berechtigungen zur Nutzung der gewählten Zahlungsart verfügt.

SHOPPINGFEED ergreift alle notwendigen Maßnahmen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der online übermittelten Daten zu gewährleisten.

11.3. Rechnungen

Bei Zahlung per Lastschrift oder einem anderen Zahlungsmittel erfolgt die Rechnungsstellung monatlich durch SHOPPINGFEED und wird dem Kunden per E-Mail an die in der SHOPPINGFEED-Schnittstelle angegebene E-Mail-Adresse zugesandt. Der Betrag des Abonnements für den Monat x wird am letzten Tag des Monats x in Rechnung gestellt. Rechnungen sind sofort oder gemäß den im Vertrag ausgehandelten Bedingungen mit der vom Kunden zum Zeitpunkt des Abonnements des Dienstes gewählten Zahlungsmethode zahlbar.

11.4. Zahlungsverzug oder Zahlungsverweigerung

Im Falle einer Nichtzahlung nach einer ersten Mahnung durch ein Einschreiben mit Empfangsbestätigung wird der Zugang zu den Diensten fünfzehn (15) Werktagen nach Erhalt gesperrt. Der Kunde hat keinen Zugriff mehr auf das Backoffice der Lösung. Der Einfachheit halber bleiben alle Abläufe betriebsbereit, mit Ausnahme der Bestellabläufe zwischen der SHOPPINGFEED-Lösung und der Kundendatenbank. Erfolgt keine Regulierung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt, wird der Dienst vollständig unterbrochen.

In diesem Fall wird festgelegt, dass bei Nichtzahlung der Rechnungen der Zugang zur Lösung gesperrt wird und alle Raten des befristeten Vertrags bis zum geplanten Termin fällig bleiben.

Bei Zahlungsverzug erhebt SHOPPINGFEED Verzugszinsen, die wie folgt berechnet werden:

*Verzugszinsen = (Betrag inklusive Steuer der Rechnung * PREIS RECHTLICH GÜLTIG FÜR DAS SEMESTER) * (Anzahl Tage Verspätung im Semester / 365)*

Der ANWENDBARE GESETZLICHE ZINSSATZ ist das Dreifache des geltenden gesetzlichen Zinssatzes, der von der Europäischen Zentralbank auf ihre jüngste Refinanzierungsoperation angewendet wird.

Verzugszinsen sind am Tag nach dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsdatum fällig, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Jeder Kunde, der sich im Zahlungsverzug befindet, ist gegenüber dem Gläubiger automatisch zur Zahlung einer pauschalen Entschädigung für die Beitreibungskosten in Höhe von 40 Euro verpflichtet. Wenn die entstandenen Beitreibungskosten höher sind als der Betrag dieser Pauschalvergütung, kann SHOPPINGFEED bei begründetem Vorliegen einer zusätzlichen Entschädigung verlangen.

ARTIKEL 12. GEISTIGES EIGENTUM

12.1. Eigentum von SHOPPINGFEED

SHOPPINGFEED erklärt und garantiert:

- dass die von ihm entwickelte Lösung originell im Sinne des französischen Gesetzes über geistiges Eigentum ist,
- dass er Inhaber aller geistigen Eigentumsrechte ist, die es ihm ermöglichen, den Vertrag abzuschließen.

Der Dienstleister ist und bleibt Inhaber der Eigentumsrechte an allen Elementen der Anwendungsdienste und der dem Kunden zur Verfügung gestellten Lösung.

Der Vertrag gewährt dem Kunden keinerlei Eigentumsrechte an den Lösungen. Die vorübergehende Bereitstellung der Lösung zu den im Vertrag vorgesehenen Bedingungen kann nicht als Übertragung eines geistigen Eigentumsrechts zugunsten des Kunden im Sinne des Gesetzes über geistiges Eigentum angesehen werden.

Der Kunde verpflichtet sich, kein Element der Software oder jegliche Dokumentation dazu zu reproduzieren, mit welchen Mitteln auch immer, in welcher Form auch immer und auf welchem Medium auch immer, es sei denn, SHOPPINGFEED hat dem zugestimmt.

Der Kunde darf die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag weder ganz noch teilweise abtreten, sei es im Rahmen einer zeitweiligen Abtretung, einer Unterlizenz oder eines anderen Vertrags, der die Übertragung dieser Rechte und Pflichten vorsieht, es sei denn, SHOPPINGFEED stimmt dem vorbehaltlich der in Artikel 21 unten vorgesehenen Modalitäten zu.

Der Kunde erkennt außerdem an, dass alle Elemente der Website das ausschließliche Eigentum von SHOPPINGFEED sind. Jede vollständige oder teilweise Vervielfältigung der Website und ihres Inhalts, mit welchen Mitteln auch immer, ohne die ausdrückliche vorherige Genehmigung von SHOPPINGFEED ist verboten und stellt einen Verstoß dar, der nach den Bestimmungen des Gesetzes über geistiges Eigentum geahndet wird.

12.2. Lizenz

Durch diesen Vertrag gewährt der Dienstleister dem Kunden eine Lizenz zur Nutzung der Lösung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Lizenz nicht exklusiv und nicht übertragbar ist und nicht als Eigentumsübertragung jeglicher Art zugunsten des Kunden angesehen werden kann. Dieser verpflichtet sich daher, die durch diesen Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte nicht an Dritte zu übertragen, zu tauschen, zu verleihen, zu vermieten oder zu gewähren, auch nicht unentgeltlich.

Diese Lizenz wird weltweit für die gesamte Laufzeit dieser Vereinbarung unter Berücksichtigung der im Anhang „PREISBEDINGUNGEN“ vereinbarten Beträge gewährt.

Darüber hinaus werden Sie daran erinnert, dass jede Nutzung, die nicht der Lizenz entspricht, rechtliche Schritte nach sich zieht.

SHOPPINGFEED garantiert dem Kunden die ungestörte Nutzung der Lösung und aller darin enthaltenen Leistungen.

Wenn ein Dritter behauptet, dass die Lösung oder eine im Rahmen des Vertrags bereitgestellte Leistung eine Verletzung seiner geistigen Eigentumsrechte darstellt und dies zu einer vollstreckbaren oder rechtskräftigen gerichtlichen Verurteilung führt, stellt SHOPPINGFEED den Kunden auch von allen Schäden und Interessen frei als Kosten und Auslagen (einschließlich angemessener Anwaltskosten im Zusammenhang mit der Verteidigung gegen den Vorwurf der Rechtsverletzung) und andere unmittelbare nachteilige Folgen, die der Kunde aufgrund eines solchen Vorwurfs zu zahlen hat.

In jedem Fall wird SHOPPINGFEED zum Verfahren zur Geltendmachung seiner Rechte und zur Erfüllung seiner Gewährleistungspflicht herangezogen.

12.3. Eigentum des Kunden

Der Kunde erklärt, dass er sämtliche geistigen Eigentumsrechte an den auf den Vertriebskanälen veröffentlichten Inhalten besitzt.

Der Kunde versichert, dass die genannten Inhalte in keiner Weise die Rechte Dritter verletzen, insbesondere dass sie keine Fälschung oder einen Akt unlauteren oder widersprüchlichen Wettbewerbs eines bereits bestehenden Werkes darstellen und dass sie die geistigen Eigentumsrechte Dritter in keiner Weise verletzen.

Für die Ausführung dieses Vertrages überträgt der Kunde dem Dienstleister eine kostenlose und nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung, Vervielfältigung, Darstellung, Anpassung und öffentlichen Zugänglichmachung der besagten Inhalte, insbesondere Marken, Logos und urheberrechtlich geschützte Kreationen sowie alle sichtbaren Erkennungszeichen für die Ausführung dieses Vertrages und aller damit verbundenen Verträge. Diese Lizenz ist für die gesamte Laufzeit dieser Vereinbarung und weltweit gültig.

12.4. Kommerzielle Referenz

SHOPPINGFEED ermächtigt den Kunden, seinen Firmennamen als kommerzielle Referenz anzugeben, vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung von SHOPPINGFEED. Diese Ermächtigung ist nur während der Laufzeit dieser Vereinbarung gültig.

Der Kunde ermächtigt SHOPPINGFEED außerdem ausdrücklich, während der gesamten Laufzeit dieses Vertrags seinen Firmennamen sowie die Marken seiner Produkte als kommerzielle Referenz anzugeben.

Jede Partei verpflichtet sich ausdrücklich, das Image der anderen Partei nicht zu schädigen.

ARTIKEL 13. PERSONENBEZOGENE DATEN

Jede Partei garantiert der anderen Partei die Einhaltung der ihr aufgrund ihrer Rolle beim Schutz personenbezogener Daten obliegenden gesetzlichen und behördlichen Verpflichtungen.

13.1. Kundendaten

Im Rahmen der Dienste übernimmt der **Auftragnehmer die Verantwortung für die Verarbeitung**, indem er personenbezogene Daten des Kunden sammelt und verarbeitet, insbesondere bei der Anmeldung des Kunden für die Dienstleistungen.

Diese Daten werden ausschließlich für die Verwaltung, den Betrieb und die Bereitstellung der Website und der Lösung, die Verwaltung der Ausführung der Dienstleistungen, die Verwaltung der Zahlung des Abonnements, den Versand von Newslettern und anderen kommerziellen Mitteilungen, die Verwaltung von Anfragen zu Rechten aus der DSGVO und dem geänderten Datenschutzgesetz sowie für den

ordnungsgemäßen Betrieb und die ständige Verbesserung der Website, ihrer Funktionen und der Lösung verarbeitet.

Alle Kundendaten werden im Einklang mit diesen Zwecken verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden für die gesamte Vertragsdauer und anschließend für einen weiteren Zeitraum von fünf (5) Jahren zu Beweis Zwecken aufbewahrt und sind für den Dienstleister sowie alle mit dem Betrieb der Lösung verbundenen Dienstleister bestimmt.

Dem Kunden stehen insbesondere folgende Rechte zu:

- Rechte auf Zugang, Berichtigung, Aktualisierung, Übertragbarkeit und Löschung der ihn betreffenden Informationen sowie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß den Artikeln 49, 50, 51, 53 und 55 des Datenschutzgesetzes und den Bestimmungen der Artikel 15, Art. 16, 17 und 18 der Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden: „DSGVO“);
- Widerspruchsrecht aus berechtigten Gründen gemäß den Bestimmungen des Artikels 56 des Datenschutzgesetzes und des Artikels 21 der DSGVO;
- Das Recht, das Schicksal ihrer Daten nach ihrem Tod zu bestimmen und zu entscheiden, ob ihre Daten dem Dienstleister an einen zuvor benannten Dritten weitergegeben werden sollen oder nicht. Im Todesfall und wenn der Kunde keine Anweisungen erteilt, verpflichtet sich der Auftragnehmer, seine Daten zu vernichten, es sei denn, die Aufbewahrung ist zu Beweis Zwecken oder zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich.

Der Kunde kann seine Rechte ausüben, indem er eine E-Mail an die folgende Adresse sendet: dpo@shoppingfeed.com oder indem er einen Brief an Shoppingfeed - Vertraulichkeits- und Beschwerdedienst für personenbezogene Daten sendet, 35 rue de la Gare, 94230 Cachan (Frankreich).

Der Kunde hat außerdem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei den Aufsichtsbehörden und insbesondere bei der CNIL (<https://www.cnil.fr/fr/plaintes>) einzureichen.

Alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Dienstleister sind in der hier zugänglichen Vertraulichkeitsrichtlinie aufgeführt:

<https://f.hubspotusercontent20.net/hubfs/19665323/Legal/SHOPPINGFEED%20-%20Politique%20de%20Confidentialit%C3%A9.pdf>

13.2. Persönliche Daten von Endkunden

Im Rahmen der Bereitstellung der Dienste kann der Dienstleister personenbezogene Daten von Endkunden erheben und verarbeiten.

Der Zweck dieser Verarbeitung besteht darin, dem Kunden die über die verschiedenen Vertriebskanäle gesammelten Endkundendaten für die Abwicklung von Endkundenbestellungen zur Verfügung zu stellen.

Für diese Verarbeitung wird der **Auftragnehmer den Status eines Subunternehmers des Kunden** im Sinne des Gesetzes über Informatik und Freiheiten vom 6. Januar 1978 in der geänderten Fassung und des Artikels 28 der DSGVO haben. Der Auftragnehmer wird also auf Anweisung des Kunden handeln.

Daher wird zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart, dass der Kunde als Datenverantwortlicher alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel nutzt, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der ihm anvertrauten personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

SHOPPINGFEED anonymisiert automatisch alle personenbezogenen Daten (PII), die in Bestellungen enthalten sind, die von seinen Kunden im Rahmen der Bereitstellung der Dienste bearbeitet werden, dreißig (30) Tage nach Abschluss der Bestellung (Versand oder Stornierung). Es werden nur Daten gespeichert, die für das ordnungsgemäße Funktionieren der Lösung unerlässlich sind.

Für diese Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichten sich die Parteien, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten geltenden Vorschriften sowie alle im Anhang „DPA – Subunternehmer“ aufgeführten Bestimmungen und Verarbeitungsanweisungen einzuhalten.

ARTIKEL 14. VERTRAGSLAUFZEIT

Der Vertrag wird für die im Anhang „PREISBEDINGUNGEN“ angegebene Dauer geschlossen“, ab der Unterzeichnung dieses Dokuments.

Das Abonnement verlängert sich dann automatisch durch stillschweigende Vereinbarung um die gleiche Dauer, außer im Falle eines Kündigungsantrags des Kunden gemäß den in Artikel 15 dieser AGB vorgesehenen Bedingungen.

ARTIKEL 15. AUSSETZUNGS- UND BEENDIGUNGSMÖGLICHKEITEN

15.1. Kündigung aus Bequemlichkeitsgründen

15.1.1 Zweckmäßige Kündigung eines unbefristeten Vertrags

Jede Partei kann das auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Abonnement ohne Angabe von Gründen oder Entschädigung kündigen, sofern eine vorherige Ankündigung von drei (3) Monaten eingehalten wird.

Jede Partei muss der anderen Partei die Kündigung per Einschreiben mit Rückschein mitteilen.

Der Kunde bleibt für die Höhe der für das Abonnement des Dienstes geschuldeten Beträge bis zum Tag der Schließung seines Kontos haftbar.

SHOPPINGFEED sendet dem Kunden eine E-Mail, in der die Kündigung seines Abonnements bestätigt wird.

15.1.2 Zweckmäßige Kündigung eines befristeten Vertrags

Jede Partei kann das für einen bestimmten Zeitraum abonnierte Abonnement ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monate vor dem Jahrestag des Vertrags kündigen .

Jede Partei muss der anderen Partei die Kündigung per Einschreiben mit Rückschein mitteilen.

Im Falle einer Kündigung aus Gründen der Bequemlichkeit durch die Kundin/den Kunden bleibt sie/er für die gesamte Dauer ihrer/seiner ursprünglichen Verpflichtung zur Zahlung der für das Abonnement des Dienstes fälligen Beträge verpflichtet.

SHOPPINGFEED sendet dem Kunden eine E-Mail, in der die Kündigung seines Abonnements bestätigt wird.

15.2. Kündigung oder Aussetzung wegen Verstoßes

Im Falle eines Verstoßes einer der Parteien gegen ihre vertraglichen Pflichten gemäß diesen AGB, insbesondere gegen die in den Artikeln 10.1, 11.2, 11.3 und 12 für den Kunden und in den Artikeln 8, 10.2, 12 und 13 für SHOPPINGFEED vorgesehenen Pflichten, kann die andere Partei diesen Vertrag automatisch kündigen.

In einem solchen Fall sendet die Partei der jeweils anderen Partei auf einem dauerhaften Datenträger ein Einschreiben mit Rückschein, in dem sie auf die spezifischen Tatsachen oder Umstände und die Gründe für die Versendung dieser Mitteilung Bezug nimmt und die andere Partei auffordert, die festgestellte Nichterfüllung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Versendung dieses Schreibens zu beheben. Wenn die säumige Partei nach Ablauf dieser Frist nicht alle ihre Verpflichtungen erfüllt hat und nicht nachgewiesen hat, dass die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Sinne von Artikel 1218 des Zivilgesetzbuches zurückzuführen ist, kann die klagende Partei den Vertrag nach Ablauf der oben genannten Frist von dreißig (30) Tagen unbeschadet anderer ihr zur Verfügung stehender Rechtsmittel kündigen.

Die Kündigung muss per Einschreiben mit Rückschein erfolgen.

Während der Frist von dreißig (30) Tagen behält sich SHOPPINGFEED die Möglichkeit vor, den Zugang zu den Diensten für den betreffenden Kunden auszusetzen, wenn der Verstoß vom Anbieter je nach Art des Verstoßes, der in seinem Einschreiben mit Rückschein angegeben wurde, mitgeteilt wird.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass SHOPPINGFEED, wenn sie beschließt, die Bereitstellung aller ihrer Dienstleistungen an einen Kunden zu kündigen, von der Einhaltung der Kündigungsfrist von dreißig Tagen befreit ist, wenn sie :

- einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung unterliegt, die Bereitstellung sämtlicher Dienste in einer Weise zu kündigen, die es ihr nicht erlaubt, die Kündigungsfrist einzuhalten, oder
- von einem Kündigungsrecht aus Gründen der öffentlichen Ordnung Gebrauch macht, das im nationalen Recht in Übereinstimmung mit dem Recht der Europäischen Union vorgesehen ist;
- Im Falle von technischen Maßnahmen seitens des Kunden, die zu Fehlfunktionen der Lösung führen;
- Kann nachweisen, dass der betreffende Kunde wiederholt gegen diesen Vertrag verstoßen hat, was zur Beendigung der Bereitstellung aller Dienste geführt hat.

Auch nach Ablauf dieser Frist ist SHOPPINGFEED verpflichtet, dem betreffenden Kunden unverzüglich die Begründung dieser Entscheidung auf einem dauerhaften Datenträger zu übermitteln.

Durch eine solche Kündigung entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Der Kunde bleibt bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung zur Zahlung aller Beträge verpflichtet, die für das Abonnement des Dienstes geschuldet werden.

SHOPPINGFEED behält sich das Recht vor, gegebenenfalls den gesamten Schaden ersetzt zu bekommen.

Ebenso kann SHOPPINGFEED, falls der Kunde versucht, die Rückerstattungspolitik oder eine andere Politik von SHOPPINGFEED, gleich welcher Art, unrechtmäßig auszunutzen oder zu missbrauchen, unbeschadet der Möglichkeit, das Abonnement gemäß den oben genannten Bedingungen zu kündigen, die Dienstleistungen oder den Zugang zur Lösung auf einfache Information per E-Mail an den Kunden aussetzen.

15.3. Andere Beendigungshypothesen

Jede Partei kann den vorliegenden Vertrag kündigen, wenn die andere Partei ihre Geschäftstätigkeit einstellt. Die betroffene Partei ist verpflichtet, dies der anderen Partei per Einschreiben mit Rückschein unter Vorlage entsprechender Nachweise mitzuteilen.

Im Falle einer Kündigung aufgrund eines Verstoßes gegen Artikel 10.3 sendet die benachteiligte Partei der anderen Partei auf einem dauerhaften Datenträger ein Einschreiben mit Rückschein, in dem auf die spezifischen Tatsachen oder Umstände und die Gründe für den Versand dieser Mitteilung Bezug genommen wird und die andere Partei aufgefordert wird, die festgestellte Vertragsverletzung innerhalb von zwei (2) Monaten nach Versand dieses Schreibens zu beheben. Wenn die säumige Partei nach Ablauf dieser Frist nicht zurücktritt, kann die beschwerdeführende Partei den Vertrag nach Ablauf der oben genannten Frist von zwei (2) Monaten ordentlich kündigen, unbeschadet aller anderen Rechtsmittel, die ihr zur Verfügung stehen.

15.4. Wirkung der Kündigung

Die Kündigung des Abonnements führt unverzüglich dazu, dass insbesondere die dem Kunden eingeräumten Rechte zur Nutzung der Lösung erlöschen. Dies beinhaltet unter anderem auch die Sperrung des Zugangs des Kunden zum Backoffice, die Unterbrechung des Streams zu den Vertriebskanälen und die Nullsetzung der Bestände in den Vertriebskanälen.

ARTIKEL 16. HAFTUNG

16.1 Haftung der Parteien

Eine der Parteien kann die Haftung der anderen Partei übernehmen, solange sie den mutmaßlichen Verstoß zuvor per Einschreiben mit Rückschein mitgeteilt hat und die andere Partei nicht innerhalb von dreißig (30) Arbeitstagen nach Erhalt dieser formellen Mitteilung geantwortet hat. In jedem Fall wird daran erinnert, dass die Haftung jeder der Parteien nur im Falle eines nachgewiesenen Verschuldens geltend gemacht werden kann.

SHOPPINGFEED wird automatisch von jeglicher Haftung befreit:

- Im Zusammenhang mit der Erfüllung des Kaufvertrags zwischen dem Kunden und seinen Endkunden oder generell mit Streitigkeiten, die zwischen dem Kunden und den Endkunden entstehen können;
- Im Falle einer Streitigkeit zwischen dem Kunden und einem Sendekanal;
- Im Falle höherer Gewalt im Sinne der geltenden Rechtsprechung;
- Im Falle einer Nichtverfügbarkeit der Dienste, die auf einen Dritten zurückzuführen ist bei SHOPPINGFEED ;

- Bei Nichtzahlung durch den Kunden;
- Im Falle eines Verstoßes gegen diese durch den Kunden.

Der Kunde erkennt hiermit an, dass SHOPPINGFEED im Falle von Störungen oder Unterbrechungen in den Übertragungsnetzen oder der Computerausrüstung des Kunden nicht haftbar gemacht werden kann. SHOPPINGFEED lehnt daher jegliche Verantwortung im Falle von Datenverlust, Eindringlingen, Viren, Dienstunterbrechungen oder anderen unvorhersehbaren Problemen ab, die nichts mit SHOPPINGFEED zu tun haben.

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für alle Vorgänge, die er oder ein von ihm zu diesem Zweck beauftragter Dritter im Rahmen der Nutzung der Lösung durchführt. SHOPPINGFEED lehnt jegliche Verantwortung für den Inhalt und den erwarteten rechtlichen Wert der im Produktkatalog des Kunden erscheinenden Elemente sowie deren Beurteilung durch eine Behörde oder Gerichtsbarkeit ab.

In keinem Fall kann SHOPPINGFEED, unabhängig von der Art der erhobenen Klage, für indirekte Schäden jeglicher Art haftbar gemacht werden, beispielsweise, und ohne Anspruch auf Vollständigkeit, für finanzielle oder kommerzielle Schäden, entgangene Gewinne, Geschäftsstörungen, entgangene Umsätze, Schäden Dritter oder Klagen Dritter gegen den Kunden sowie deren Folgen, die mit den vorliegenden Bedingungen oder ihrer Ausführung verbunden sind. Der Kunde ist allein verantwortlich für alle direkten oder indirekten, materiellen oder immateriellen Schäden, die er oder einer seiner Mitarbeiter SHOPPINGFEED oder Dritten aufgrund seiner Nutzung der Dienstleistungen zufügt, sofern diese Schäden durch Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten verursacht wurden.

In jedem Fall wird zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart, dass, falls SHOPPINGFEED im Rahmen der Ausführung des vorliegenden Vertrags haftbar gemacht werden sollte, diese Haftung für alle direkten Schäden und alle Ansprüche zusammen auf die Beträge beschränkt ist, die der Kunde seit den letzten sechs (6) Monaten an SHOPPINGFEED als Zahlung für das abgeschlossene Abonnement gezahlt hat. Es wird darauf hingewiesen, dass der vom Kunden generierte Umsatzfluss keine Auswirkungen auf die Anwendung dieser Klausel hat, wenn man das Potenzial des durch die Lösung für den Kunden generierten Umsatzflusses betrachtet.

Der Kunde verpflichtet sich, seine eigenen Risiken gemäß Artikel 16.2 dieses Vertrags zu versichern.

16.2 Zusicherung

SHOPPINGFEED erklärt, dass es bei einem seriösen, zahlungsfähigen Unternehmen berufshaftpflichtversichert ist und alle möglichen materiellen und immateriellen Schäden im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistung abdeckt. Sie stellt dem Kunden auf erstes Verlangen einen Versicherungsnachweis aus.

Der Kunde erklärt, dass er im Rahmen seiner Berufshaftpflicht bei einem seriösen, zahlungsfähigen Unternehmen für alle möglichen materiellen und immateriellen Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung des Dienstes versichert ist. Auf erste Anfrage stellt er SHOPPINGFEED einen Versicherungsnachweis zur Verfügung.

ARTIKEL 17. HÖHERE GEWALT

Die Haftung der Parteien kann nicht geltend gemacht werden, wenn die Nichterfüllung oder Verzögerung bei der Erfüllung einer ihrer in diesen AGB beschriebenen Verpflichtungen auf einen Fall höherer Gewalt im Sinne von Artikel 1218 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zurückzuführen ist.

Bei vorübergehender Behinderung wird die Erfüllung der Verpflichtung ausgesetzt, es sei denn, dass die daraus resultierende Verzögerung die Beendigung des Vertrages rechtfertigt. Wenn das Hindernis endgültig ist, wird der Vertrag automatisch gekündigt und die Parteien werden unter den in den Artikeln 1351 und 1351-1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorgesehenen Bedingungen von ihren Verpflichtungen befreit.

Im Falle des Eintritts eines der oben genannten Ereignisse wird sich jede Partei bemühen, die andere Partei so schnell wie möglich zu informieren.

ARTIKEL 18. GÜLTIGKEIT DER Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Hinblick auf eine geltende gesetzliche oder behördliche Bestimmung und/oder eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung für nichtig erklärt werden, gilt dies als ungeschrieben, hat jedoch keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Klauseln bleiben in vollem Umfang anwendbar.

Eine solche Änderung oder Entscheidung berechtigt den Kunden in keiner Weise, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen außer Acht zu lassen.

ARTIKEL 19. ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen GeschäftsbedingungenGB gelten für jeden Kunden, der ein Abonnement für die Softwarelösung abschließt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind genau datiert und können von SHOPPINGFEED jederzeit geändert und aktualisiert werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Abonnements in Kraft waren.

Für den Fall, dass der Kunde sich auf unbestimmte Zeit verpflichtet, behält sich SHOPPINGFEED das Recht vor, diesen Vertrag jederzeit zu ändern. Diese Änderungen werden dem Kunden mindestens dreißig (30) Tage vor Inkrafttreten der Änderungen per E-Mail an die auf Seite 1 angegebene Adresse (oder eine andere vom Kunden ausdrücklich mitgeteilte Adresse) mitgeteilt. Im Falle wesentlicher Änderungen hiervon sind folgende Hypothesen zu unterscheiden:

- Entweder stimmt der Kunde den genannten wesentlichen Änderungen zu; in diesem Fall treten sie automatisch zu dem in der Mitteilung genannten Datum in Kraft;
- Entweder lehnt der Kunde die wesentlichen Änderungen ab; in diesem Fall kann er den Vertrag vor Ablauf der Kündigungsfrist kündigen. Diese Kündigung wird innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt der Mitteilung wirksam.

Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass sein Schweigen nach der Mitteilung über die Vertragsänderung als Zustimmung zu den vorgenommenen Änderungen gilt.

Im Falle einer Bindung des Kunden für einen bestimmten Zeitraum garantiert SHOPPINGFEED dem Kunden, dass er die AGB während der gesamten Dauer der Bindung des Kunden nicht ändern wird.

ARTIKEL 20. ALLGEMEINE VERORDNUNGEN

Die Tatsache, dass eine der Parteien die Anwendung einer Klausel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen weder dauerhaft noch vorübergehend verlangt hat, kann in keinem Fall als Verzicht auf diese Klausel angesehen werden.

Im Falle von Auslegungsschwierigkeiten zwischen den am Anfang der Klauseln aufgeführten Überschriften und diesen werden die Überschriften für nicht existent erklärt.

Sollte eine der Bestimmungen des Vertrags im Hinblick auf eine geltende gesetzliche oder behördliche Bestimmung und/oder eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung ungültig sein, gilt sie als ungeschrieben, hat jedoch keinen Einfluss auf die Gültigkeit der anderen Bestimmungen Klauseln, die in vollem Umfang anwendbar bleiben.

Jede der Parteien ist eine von der anderen unabhängige juristische Person, sei es aus rechtlicher oder finanzieller Sicht. Somit handelt jede Partei im eigenen Namen und unter alleiniger Verantwortung.

Keine der Parteien darf als Vertreter der anderen angesehen werden und darf nicht im Namen der anderen Partei handeln oder Verpflichtungen eingehen.

Dieser Vertrag schließt jedes Unterordnungsverhältnis oder den Wunsch zur Gründung einer De-facto-Gesellschaft zwischen den Parteien aus.

Dennoch verpflichtet sich jede Vertragspartei, sich gegenüber der anderen stets als loyaler Partner in gutem Glauben zu verhalten und insbesondere die andere Vertragspartei unverzüglich auf alle Streitigkeiten oder Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, auf die sie bei der Ausführung dieses Vertrags stoßen könnte .

ARTIKEL 21. ABTRETUNG

Es steht jeder Partei frei, ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag, sowie alle damit verbundenen Rechte und Pflichten ganz oder teilweise an (i) alle von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen oder (ii) alle abzutreten oder zu übertragen Unternehmen, die direkt oder indirekt von einem sie kontrollierenden Unternehmen kontrolliert werden (iii) Dritte im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel der betreffenden Partei oder einer Fusion, Spaltung oder teilweisen Einbringung von Vermögenswerten.

Für die vorliegenden Zwecke ist die Kontrolle im Sinne von Artikel L. 233-3 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) zu verstehen.

ARTIKEL 22. VERTRAULICHKEIT

Die Parteien verpflichten sich zur strengen Vertraulichkeit der zwischen ihnen ausgetauschten Informationen jeglicher Art, sowohl in der vorvertraglichen, vertraglichen und nachvertraglichen Zeit als auch allgemein im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung.

Folglich unterlassen die Parteien es ausdrücklich, während der Dauer ihrer Beziehungen oder nach deren Ende, aus welchem Grund auch immer, Informationen über sie, sei es organisatorischer, kommerzieller oder finanzieller Art, offenzulegen, von denen sie Kenntnis erlangen.

Die von einer Partei zum Zweck der Vertragsdurchführung bereitgestellten Unterlagen sind und bleiben ausschließliches Eigentum dieser Partei und sind bei Beendigung des Vertrages, egal aus welchem Grund, zurückzugeben.

In jedem Fall dürfen die der anderen Partei zur Kenntnis gelangenden Informationen ausschließlich für die Zwecke der Durchführung dieses Vertrages verwendet werden.

Darüber hinaus werden alle zwischen den Parteien formalisierten Handlungen und Vereinbarungen ebenfalls streng vertraulich behandelt.

Die Parteien verpflichten sich, die Einhaltung dieser Bestimmungen durch alle ihre Mitarbeiter und allgemein durch alle Personen, die an der Vertragserfüllung beteiligt sind, sicherzustellen. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Parteien, alle Vorkehrungen zu treffen, um jeglichem Risiko einer Offenlegung dieser Informationen vorzubeugen.

Diese Klausel gilt weiterhin für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach Beendigung des Vertrags, unabhängig vom Grund.

ARTIKEL 23. ZUSTÄNDIGKEIT UND ANWENDBARES RECHT

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen ausschließlich französischem Recht.

Die Parteien werden sich bemühen, alle zwischen ihnen entstehenden Streitigkeiten über die Auslegung, Ausführung oder Kündigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gütlich beizulegen.

Kommt es innerhalb eines (1) Monats nach Klageerhebung durch eine der Parteien nicht zu einer friedlichen Einigung, kann die Streitigkeit den Gerichten im Zuständigkeitsbereich des Berufungsgerichts Paris vorgelegt werden, denen ausdrücklich die Zuständigkeit zugewiesen wird, ungeachtet der Vielzahl von Beklagten oder der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen, einschließlich Eil- oder Schutzverfahren, einstweiliger Verfügungen oder Anträgen.

ARTIKEL 24. ANHÄNGE

Anhang: PREISBEDINGUNGEN

Anhang: DPA (Data Processing Agreement) – Subunternehmer

Anhang: BESONDERE BEDINGUNGEN, sofern die Parteien diese gemeinsam festgelegt haben

ANHANG – Datenverarbeitungsvereinbarung – Subunternehmer

ARTIKEL 1. PERSONENBEZOGENE DATEN DER ENDKUNDEN

- a) Im Rahmen der Bereitstellung der Dienste kann der Dienstanbieter personenbezogene Daten von Endkunden erheben und verarbeiten.

Der Zweck dieser Verarbeitung besteht darin, dem Kunden die über die verschiedenen Vertriebskanäle gesammelten Endkundendaten für die Abwicklung von Endkundenbestellungen zur Verfügung zu stellen.

Für diese Verarbeitung hat der Dienstleister den Status eines Unterauftragnehmers des Kunden im Sinne des Datenschutzgesetzes vom 6. Januar 1978 in der jeweils gültigen Fassung und des Artikels 28 der DSGVO. Der Dienstleister wird daher auf Weisung des Kunden handeln.

- b) Ausschließlich zum Zweck der Erfüllung dieses Vertrags ist der Auftragnehmer berechtigt, die in Artikel 2 "Beschreibung der dem Auftragnehmer anvertrauten Datenverarbeitung" dieses Vertrags und gemäß den vom Kunden erteilten dokumentierten Anweisungen beschriebenen Datenverarbeitungsvorgänge durchzuführen. Der Kunde behält sich das Recht vor, die erteilten Anweisungen jederzeit schriftlich zu ändern und/oder zu ergänzen.

Die Weigerung des Dienstleisters, einer Anweisung des Kunden nachzukommen, stellt einen Verstoß gegen eine wesentliche Pflicht dar, der zur automatischen Kündigung dieses Vertrags führen kann.

Wenn der Dienstleister der Ansicht ist, dass eine Anweisung einen Verstoß gegen die für die betreffende Verarbeitung geltenden Vorschriften darstellt, informiert er unverzüglich den Kunden, der daraufhin genauere Anweisungen erteilen wird.

- c. Die Parteien erkennen an, dass sie sich den Verpflichtungen der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, die für sie in ihrer jeweiligen Eigenschaft als Datenverantwortlicher des Kunden und Subunternehmer des Dienstleisters gelten, voll und ganz bewusst sind. Daher verpflichten sich die Parteien, diese Verpflichtungen in jedem der Länder, in denen die Verarbeitung dieser Daten für die Zwecke dieses Vertrags durchgeführt wird, zu respektieren und einzuhalten.

Jede Partei gibt in Artikel 2 die Identität und die Kontaktdaten des Ansprechpartners oder Datenschutzbeauftragten innerhalb ihrer Datenschutzorganisation an. Jede Änderung des Referentenkontakts muss der anderen Partei schriftlich mitgeteilt werden.

- d. Der Auftragnehmer verpflichtet sich insbesondere, die folgenden Verpflichtungen einzuhalten und dafür zu sorgen, dass sie von seinen Mitarbeitern und ggf. seinen Subunternehmern eingehalten werden:
- Personenbezogene Daten nur für die Zwecke zu verarbeiten, die Gegenstand der Unterauftragsvergabe sind, und jede persönliche Nutzung, auch für kommerzielle Zwecke, zu unterlassen;
 - Gewährleistung der Vertraulichkeit der im Rahmen dieses Vertrags verarbeiteten personenbezogenen Daten;
 - Stellen Sie sicher, dass Personen, die zur Verarbeitung personenbezogener Daten berechtigt sind:
 - o Nur auf personenbezogene Daten zugreifen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben aufgrund ihrer Funktionen und der Anforderungen für die Ausführung dieses Vertrags erforderlich sind,
 - o einer angemessenen Verschwiegenheitspflicht unterliegt,
 - o Sie haben die erforderliche Schulung zum Schutz personenbezogener Daten erhalten.
 - Dem Kunden auf einfache Anfrage und unverzüglich alle Informationen und Dokumente mitteilen, die die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen durch den Dienstleister belegen;
 - Unterstützung des Kunden bei der Erfüllung der Pflichten, denen er als Datenverantwortlicher unterliegt, insbesondere bei der Gewährleistung der Sicherheit personenbezogener Daten, bei der Erfüllung seiner Verpflichtung, auf Anfragen zur Ausübung der Rechte der betroffenen Personen zu reagieren und alle erforderlichen Daten bereitzustellen Schutzfolgenabschätzung, ggf. unter Rücksprache mit der zuständigen Aufsichtsbehörde;
 - Ermöglichen Sie die Durchführung von Audits und Inspektionen durch den Kunden oder durch eine vom Kunden zu diesem Zweck beauftragte Drittorganisation, um die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Dienstleisters aus diesem Vertrag zu überwachen;
 - Am Ende der Verarbeitung und spätestens bei Vertragsablauf, aus welchem Grund auch immer, gemäß den zwischen den Parteien zuvor vereinbarten Verfahren und Bedingungen alle im Auftrag des Kunden verarbeiteten personenbezogenen Daten zurückgeben oder vernichten.
- e. Der Dienstleister verpflichtet sich außerdem, ausschließlich Subunternehmer einzusetzen, die ausreichende Garantien vorlegen und die folgenden Bedingungen einhalten:
- Der Dienstleister hat den Kunden über die Absicht informiert, einen dritten Subunternehmer einzusetzen. Diese Meldung enthält sämtliche Unterlagen zum Nachweis der vom vorgesehenen Unterauftragnehmer vorgelegten Garantien und erfolgt mindestens 1 Monat vor Beginn der Unterauftragsvergabe;
 - Der Auftraggeber hat den genannten Subunternehmer vorab schriftlich autorisiert (Einzelgenehmigung);
 - Der Unterauftragsverarbeiter ist verpflichtet, die Verpflichtungen dieser Vereinbarung im Namen und gemäß den Anweisungen des Kunden zu erfüllen;

- Der Dienstleister bleibt gegenüber dem Kunden voll verantwortlich für die Erfüllung seiner Verpflichtungen durch den Subunternehmer.
- f. Der Dienstleister verpflichtet sich außerdem, ausschließlich Mittel zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu nutzen, die sich im Gebiet der Europäischen Union befinden.

Der Dienstleister kann jedoch unter Einhaltung der folgenden Bedingungen Verarbeitungsmethoden außerhalb der Europäischen Union nutzen:

- Der Dienstleister hat den Kunden mindestens 1 Monat vor Beginn der geplanten Übertragung über die geplante Übertragung informiert;
 - Das Bestimmungsland ist Gegenstand eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission, oder, falls ein solcher Beschluss nicht vorliegt, wird die Übermittlung durch angemessene Garantien wie die Unterzeichnung von Standardvertragsklauseln, die von der Europäischen Kommission angenommen wurden, begleitet;
 - Die Übermittlung wird durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gesichert;
 - In keinem Fall darf die Übermittlung personenbezogener Daten außerhalb des Gebiets der Europäischen Union in irgendeiner Weise den Schutz schmälern, der den betroffenen Personen durch die europäische Verordnung und alle anderen geltenden Vorschriften in diesem Bereich gewährt wird.
- g. Der Dienstleister verpflichtet sich, die vom Auftraggeber geforderten technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie auf Empfehlung des Dienstleisters in seiner Eigenschaft als anerkannter Fachmann nach Zustimmung des Auftraggebers alle weiteren Maßnahmen umzusetzen und aufrechtzuerhalten, die zur Gewährleistung eines Sicherheitsniveaus erforderlich sind. Integrität und Vertraulichkeit, angepasst an das Risiko der dem Dienstleister anvertrauten Verarbeitung(en), um personenbezogene Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, zufälligen Verlust, Änderung, Offenlegung oder unbefugtem Zugriff zu schützen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Wirksamkeit und Angemessenheit der in Artikel 2 definierten technischen und organisatorischen Maßnahmen regelmäßig zu testen, zu analysieren und zu bewerten und dem Kunden den erstellten Prüfbericht sowie den gegebenenfalls umgesetzten Abhilfeplan zur Verfügung zu stellen.

- h. Wenn der Auftragnehmer Kenntnis von einer Sicherheitsverletzung hat oder vermutet, die als Verletzung personenbezogener Daten eingestuft werden kann, verpflichtet er sich, den Kunden innerhalb von höchstens vierundzwanzig (24) Stunden über diese Verletzung zu informieren, unabhängig davon, ob sie nachgewiesen wurde oder nicht, und zwar auf folgendem Wege: E-Mail

Diese Meldung muss gemäß den Bestimmungen der EU-Verordnung alle bekannten Informationen über die Sicherheitslücke enthalten und ihr müssen alle relevanten Unterlagen beigelegt werden, damit der

Kunde, falls erforderlich, die zuständige Aufsichtsbehörde und die betroffenen Personen über die Verletzung benachrichtigen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich :

- den Ursprung und die Bedeutung des Fehlers zu untersuchen;
 - den Kunden regelmäßig über die Ergebnisse der Untersuchung zu informieren;
 - auf eigene Kosten alle Maßnahmen festzulegen und zu ergreifen, die eine schnellstmögliche Behebung der oben genannten Verstöße ermöglichen, sowie Maßnahmen, die es ermöglichen, ihr Auftreten in Zukunft zu verhindern.
- i. Der Dienstleister trägt die volle Verantwortung und entschädigt den Kunden für alle Schäden, die sich aus der Verletzung der Bestimmungen dieses Artikels aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen seiner Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen oder Subunternehmer ergeben.
- j. Der Dienstleister verpflichtet sich, den Kunden bei der Durchführung von Datenschutz-Auswirkungsanalysen zu unterstützen.
- k. Um es dem Kunden zu ermöglichen, die Einhaltung seiner Verpflichtungen aus dieser Klausel und der DSGVO sicherzustellen, verpflichtet sich der Dienstleister, dem Kunden alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zum Nachweis dieser Einhaltung erforderlich sind, und um die Durchführung von Audits und Inspektionen durch den Kunden zu ermöglichen.
- l. Der Dienstleister verpflichtet sich, die ihm anvertrauten Verarbeitungen in ein Subunternehmerregister einzutragen und dieses dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen und auf Anfrage alle dort eingetragenen Informationen mitzuteilen.
- m. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die Dokumentation zur Verfügung, die erforderlich ist, um die Einhaltung aller seiner Verpflichtungen nachzuweisen und um Audits, einschließlich Inspektionen, durch den Verantwortlichen oder einen anderen von ihm beauftragten Auditor zu ermöglichen und zu diesen Audits beizutragen.
Diese Audits sind an das Eintreten eines Sachverhalts geknüpft, der die Haftung der Parteien begründen kann. Diese Sachverhalte beziehen sich auf die vom Auftragsverarbeiter durchgeführte Verarbeitung und sind beispielsweise: eine Verletzung personenbezogener Daten, eine Beschwerde einer betroffenen Person, eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde.
Da der Auftragsverarbeiter direkt am Auftreten des auslösenden Ereignisses beteiligt ist, wird vereinbart, dass die Gebühren und sonstigen Kosten für die Durchführung des Audits von ihm getragen werden. Wenn der für die Verarbeitung Verantwortliche jedoch besondere Anforderungen an den Umfang oder den Inhalt des Audits hat oder wenn der Sachverhalt eine spezifische Verarbeitung betrifft, die nur für den für die Verarbeitung Verantwortlichen gilt und vom Unterauftragnehmer für ihn entwickelt wurde, dann gilt unter diesen Umständen eine Kostenaufteilung in Höhe der Hälfte der Kosten, außer wenn der Unterauftragnehmer die Anweisungen, die ihm vom für die Verarbeitung Verantwortlichen erteilt wurden, nicht befolgt.

Die Wahl des Prüfers wird zu gegebener Zeit von den Parteien besprochen, wobei vereinbart wird, dass der Prüfer unparteiisch und unabhängig sein muss und kein Konkurrent des Unterauftragnehmers sein darf. Der Prüfbericht wird an alle Parteien gesandt, die dann vereinbaren, wie auf der Grundlage der Schlussfolgerungen weiter vorzugehen ist.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die in Artikel 16 des Vertrags festgelegte Haftungsbeschränkung nicht für Schäden gilt, die durch eine Verletzung der gemäß diesem Anhang verarbeiteten personenbezogenen Daten entstanden sind.

Dieser Artikel überdauert die Kündigung oder den Ablauf des ursprünglichen Vertrages aus irgendeinem Grund.

ARTIKEL 2. BESCHREIBUNG DER DATENVERARBEITUNG, MIT DER DER DIENSTLEISTER BEAUFTRAGT WIRD

Zweck der Verarbeitung(en): Erlaubt die Übertragung von Versand- und Rechnungsinformationen der Bestellungen von Endkunden auf Marketplaces.

Art und Zweck(e) der Verarbeitung(en): Bereitstellung der über die verschiedenen Vertriebskanäle gesammelten Endkundendaten für die Abwicklung von Bestellungen der Endkunden an den Kunden.

Dauer der den Dienstleister anvertrauten Verarbeitung(en): Die gesamte Dauer des Vertragsverhältnisses.

Kategorien der personenbezogenen Daten:

- Daten zur Identität (Vorname, Nachname, Liefer- und Rechnungsadresse etc.)
- Marketplace-Bestellreferenz und deren Inhalt
- Ggf. Personalausweisnummer
- Marketplace-ID

Kategorien betroffener Personen: Endkunden (Käufer), die eine Bestellung über das Verkäuferkonto des Kunden aufgeben.

Technische und organisatorische Maßnahmen des Dienstleisters :

- Datenerfassung über API, geschützt durch das Token des Kunden.

- Anonymisierung und Pseudonymisierung, Verschlüsselung (<https://mariadb.com/kb/en/data-at-rest-encryption-overview/>), SSL-Zertifizierung für alle unsere Anwendungen (Webapp, API usw.).
- Sicherung von Identifikatoren und Tokens unter Verwendung des Standards für das PHP-Ökosystem.
- Mitarbeiter haben einen eingeschränkten und persönlichen Zugang mit einem sicheren Passwort.

Liste der Subunternehmer des Dienstleisters: N/A

ARTIKEL 3 – Kontaktdaten der Referenzkontakte

DSGVO-Kontaktdaten beim Dienstleister:

dpo@shoppingfeed.com